



# HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2020

## Kleine Anfrage

**Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 30.09.2020**

### Suizide im Justizvollzug

**und**

### Antwort

**Ministerin der Justiz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Suizide gab es in den letzten 5 Jahren (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anstalt) im hessischen Justizvollzug?

Die Anzahl der Suizide in den letzten Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahr und Anstalt, ist der nachfolgenden Tabelle (Sachstand 12. Oktober 2020) zu entnehmen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Butzbach					1
Darmstadt		1		1	
Ffm. I	1				1
Ffm. III			1		
Fulda					1
Gießen	1	1		1	
Hünfeld	1				
Kassel I	1	1			1
Kassel II					1
Schwalmstadt		1			
Weiterstadt	2	2	2	1	
<b>Gesamt:</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

Frage 2. Wie viele Fälle vorsätzlicher Selbstverletzungen gab es in den einzelnen Vollzugsanstalten in den letzten fünf Jahren?

Die Anzahl der vorsätzlichen Selbstverletzungen in den letzten Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahr und Anstalt, ist der nachfolgende Tabelle zu entnehmen (Sachstand zum 31. August 2020).

	2016	2017	2018	2019	2020
Butzbach	1		1		
Darmstadt	4	4	7	3	1
Dieburg	13	21	5	1	
Frankfurt I	22	17	20	20	11
Frankfurt III	15	18	16	24	10
Frankfurt IV	5	2	4	6	

Fulda		2	3		
Gelnhausen (JAE)		1	1		
Gießen	4	9	9	5	5
Hünfeld	7	10	6	8	3
Kassel I	9	13	13	2	4
Limburg		3	1		
Rockenberg	27	10	8	1	6
Schwalmstadt	1		1		1
Weiterstadt	13	4	14	10	22
Wiesbaden	12	12	7	5	3
<b>Gesamt:</b>	<b>133</b>	<b>126</b>	<b>116</b>	<b>85</b>	<b>66</b>

Frage 3. Bei wie vielen Gefangenen, die eine Selbstverletzung oder einen Suizid vornahmen, lag eine Drogenabhängigkeit vor?

Seit 2016 bis dato gab es insgesamt 23 Suizide, wobei in elf Fällen Hinweise auf einen Drogenumgang vorlagen. In wie vielen Fällen es bei den vorsätzlichen Selbstverletzungen Hinweise auf Drogenumgang gab, wird statistisch nicht erhoben.

Frage 4. Bei wie vielen Gefangenen, die eine Selbstverletzung oder einen Suizid vornahmen, lag eine psychische Erkrankung vor?

Seit 2016 bis dato gab es betreffend die Suizide in acht Fällen Hinweise auf psychische Auffälligkeiten. In wie vielen Fällen es bei den vorsätzlichen Selbstverletzungen Hinweise auf psychische Auffälligkeiten gab, wird statistisch nicht erhoben.

Frage 5. Welche Maßnahmen wurden bei den o.g. Suizidenten im Vorfeld ergriffen?

Von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Justizvollzugsanstalten wird für jeden Gefangenen und jede Gefangene individuell geprüft, welche Maßnahmen angezeigt sind. Sofern es Hinweise auf Drogenumgang gibt, werden insbesondere eine Suchtberatung und entsprechende medizinische Behandlung sowie Drogenkontrollen, bei psychisch auffälligen Gefangenen besonderes engmaschige sozialarbeiterische, psychologische und/oder psychiatrische Betreuung und/oder unregelmäßige Kontrollen und/oder Kameraüberwachung durchgeführt.

Frage 6. Wie viele Fälle der Brandlegung im Haftraum gab es in den letzten 5 Jahren und welche Ursachen lagen diesen zu Grunde?

Die Anzahl der Fälle, in denen der Verdacht auf Brandlegung besteht, ist der nachfolgenden Tabelle (Sachstand 12. Oktober 2020) zu entnehmen.

Jahr	Anzahl
2016	6
2017	8
2018	8
2019	10
2020	8

Soweit sich die Gefangenen zu ihren Motiven geäußert haben, wurde die Brandlegung zumeist aus Anlass einer Frustration begangen – am häufigsten aus aktuellem Ärger über die Inhaftierung oder die Höhe der Verurteilung oder über eine disziplinarische Maßnahme der Anstalt nach einem Fehlverhalten des Gefangenen.

Frage 7. Welche Aus- und Fortbildung haben Strafvollzugsbedienstete um etwaige Suizidgefahren eventuell frühzeitig zu erkennen?

Suizidprävention hat in der Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes einen hohen Stellenwert. Der Umgang mit Suizidalität (insbesondere gefährdende Situationen, Problemgruppen, Situationen mit Signalcharakter, Hintergründe von Suizid, Einschätzung der Suizidgefährdung, Umgang mit suizidgefährdeten Gefangenen) wird im Fach Psychologie behandelt. Zudem ist Suizidprävention Inhalt der praxisbegleitenden Unterrichte. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen wird auch fächerübergreifend (Sicherheit und Ordnung) behandelt und ist häufig Inhalt der schriftlichen und mündlichen Laufbahnprüfungen.

Im Fortbildungsprogramm für Justizvollzugsbedienstete des Landes Hessen 2020 wird darüber hinaus zum einen die praxisorientierte Fortbildungsveranstaltung „Suizidprävention im beruflichen Alltag“ angeboten, bei der die Grundlagen und Merkmale der Suizidalität, Ursachenmodelle, Risikogruppen, Indikatoren für Suizidgefährdung, allgemeine Vorgehensweisen und entsprechende Gesprächsführung behandelt werden.

Daneben fördert und unterstützt die Landesarbeitsgemeinschaft Suizidprophylaxe die suizidpräventive Arbeit im hessischen Justizvollzug. Die Mitglieder führen ein jährliches Arbeitstreffen durch, erarbeiten Maßnahmenvorschläge sowie Materialien zur Suizidprävention („Merkblatt Suizidgefahr“, „Suizidprävention im Justizvollzug“ pp.), die den Bediensteten zur Verfügung gestellt werden.

Frage 8. Welche Betreuungsangebote stehen Mitgefangenen und Bediensteten zur Verfügung, um den Suizid eines Inhaftierten zu verarbeiten?

Sowohl Mitgefangenen wie auch Bediensteten stehen nach Suiziden Betreuungsangebote zur Verfügung. Gefangene, die mit einem Suizid eines Mitgefangenen konfrontiert sind, werden nach dem Ereignis und in den darauffolgenden Wochen in Form von aufsuchenden Gesprächsangeboten betreut. Ein möglicher darüber hinausgehender Betreuungsbedarf orientiert sich an den jeweiligen und sehr individuell unterschiedlichen Reaktionen bzw. Bewältigungsmechanismen der Betroffenen. In Frage kommen u. a. Einzel- und Gruppengesprächsangebote zur Verarbeitung des Erlebten. Auch werden Veranstaltungen zum stillen Gedenken wie beispielsweise Gottesdienste angeboten. Betroffenen Gefangenen, die mit physischen oder psychischen Krankheitssymptomen reagieren, steht neben dem allgemeinen Behandlungsangebot auch eine Betreuung durch den ärztlichen Dienst zur Verfügung.

Auch Bediensteten wird in entsprechenden Fällen auf vielfältige Art Unterstützung geleistet. Die Landesarbeitsgruppe Suizidprophylaxe im hessischen Justizvollzug hat das Merkblatt "Konfrontation mit Suizid - eine besondere Belastung im Berufsalltag" erarbeitet, welches Unterstützung und Hilfsangebote mit den entsprechenden Kontaktadressen für die Bediensteten nach einer Konfrontation mit Suizid oder Suizidversuch von Inhaftierten zur Verfügung stellt. Bezugnehmend auf dieses Merkblatt und die dort aufgeführten Angebote wurde im Rahmen des Gesundheitsmanagements per Erlass wiederholt auf die ergänzenden Hilfsangebote, die durch die Bediensteten in akuten psychischen Belastungssituationen in Anspruch genommen werden können, und auf weitere zahlreiche Fortbildungs- und Beratungsangebote (Fortbildungen innerhalb des hessischen Justizvollzuges, ressortübergreifende Fortbildungen) aufmerksam gemacht.

Zu diesen zählen u.a.:

- telefonische Erstberatung durch die Medical Airport Service GmbH;
- Supervision für betroffene Bedienstete sowie
- externe Personalberatung (EAP).

Wiesbaden, 13. November 2020

**Eva Kühne-Hörmann**